



II-2303 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 531 15/0
 DVR: 0000019

Zl. 353.110/67-I/6/91

4. Juni 1991

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

876/AB

Parlament
 1017 Wien

1991-06-13
 zu 883/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Cordula Frieser, Steinbauer und Kollegen haben am 18. April 1991 unter der Nr. 883/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung österreichischer literarischer Verlage gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. In welcher Höhe wurden seitens Ihres Ressorts österreichische literarische Verlage im Jahr 1990 gefördert? Welche Mittel sind für 1991 zur Verlagsförderung in Ihrem Budget veranschlagt?
2. Nach welchen Förderungskriterien werden literarische Verlage durch Ihr Ressort gefördert?
3. Wie erfolgt die Koordination der Verlagsförderungstätigkeit zwischen den fünf zuständigen Bundesministerien?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 und 2:

Seitens des Bundeskanzleramts wurden im Jahr 1990 an österreichische literarische Verlage keine Förderungen geleistet. Auch für das Jahr 1991 wurden hiefür keine Mittel budgetiert.

Zu Frage 3:

Eine Koordination der Verlagsförderungstätigkeit mit den genannten Ressorts durch das Bundeskanzleramt war und ist daher nicht erforderlich.

hauigay ✓